



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	24.03.2023
Az.:	001-05
Vorlagennr:	BV 0426/2023

Beschlussvorlage

Direktwahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Wölfersheim

hier: **Bestimmung des Wahltages und des Tages der eventuellen Stichwahl gemäß § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister See läuft bis zum 08.04.2024.

Es gilt deshalb, die Wahl eines/einer neuen Bürgermeisters/in vorzubereiten.

Nach § 42 KWG ist der Tag der Direktwahl sowie auch der Tag der evtl. Stichwahl, die beide an einem Sonntag stattfinden müssen, durch die Vertretungskörperschaft (Gemeindevertretung) zu bestimmen.

Unter Beachtung des § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl des/der Bürgermeisters/in „frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle, bei unvorhergesehenem Freiwerden der Stelle, spätestens nach 4 Monaten durchzuführen“ Bei der Bestimmung des Wahltags nach § 42 KWG kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird. Für die Festlegung der Stichwahl ist auf § 39 Abs. 1 b) HGO zu verweisen, wonach diese Stichwahl frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl vorzusehen ist.

Bei der Festlegung des Wahltermins ist ferner § 61 der Kommunalwahlordnung (KWO) zu beachten. Danach ist der Wahltag und der Tag einer evtl. Stichwahl spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag öffentlich bekannt zu machen.

Wie zwischenzeitlich der Presse zu entnehmen war, wird sowohl die Landtagswahl als auch die Wahl des Landrats des Wetteraukreises am 08.10.2023 durchgeführt werden.

Nach § 2 Abs. 3 KWG dürfen Direktwahlen gemeinsam mit anderen Wahlen durchgeführt werden. Wir schlagen daher vor, alle drei Wahlen zu verbinden und am gleichen Termin durchzuführen.

Dafür bedarf die Bestimmung allerdings gem. § 42 KWG, wenn als Wahltag oder Tag der Stichwahl ein Tag bestimmt werden soll, der für die Bundestags-, Europa- oder Landtagswahl als Wahltag ... festgesetzt ist, der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Unter Berücksichtigung dieser vorgegebenen Fristen wird daher gebeten, als Tag der Bürgermeisterwahl Sonntag, den 8. Oktober 2023 vorzusehen. Die evtl. Stichwahl könnte dann am Sonntag, dem 22. Oktober 2023 stattfinden, für diesen Termin ist bereits die Stichwahl der Landratswahl festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz als Tag der Direktwahl des/der neuen Bürgermeisters/in der Gemeinde Wölfersheim

Sonntag, den 08. Oktober 2023.

Als Tag der evtl. Stichwahl wird

Sonntag, der 22. Oktober 2023

festgelegt.

Die Wahl wird gemäß § 2 Abs. 3 KWG verbunden mit der Direktwahl des Landrates des Wetteraukreises sowie der Landtagswahl in Hessen.

Carmen Körschner
Erste Beigeordnete